

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b> | Zubehör / Accessories  |
| <b>Registrierungsnummer</b>                      | -                      |
| <b>Synonyme</b>                                  | Diprol BX              |
| <b>Produktnummer</b>                             | 7368                   |
| <b>Erstellungsdatum</b>                          | 22-Mai-2015            |
| <b>Versionsnummer</b>                            | 1,0                    |
| <b>Datum der Überarbeitung</b>                   | 26-Mai-2015            |
| <b>Ersetzt Fassung vom</b>                       | 26-Mai-2015            |
| <b>Produktverwendung</b>                         | Öffentliche Verwendung |

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|  |            |
|--|------------|
| <b>Identifizierte Verwendungen</b>           | Lecksuche  |
| <b>Verwendungen von denen abgeraten wird</b> | Unbekannt. |

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Firmenname</b>       | STANNOL GmbH<br>Oskarstr. 3 - 7<br>42283 Wuppertal<br>Deutschland |
| <b>Telefonnummer</b>    | +49 (0) 202 585 - 732 (Mo. - Fr. 08:00 - 16:00)                   |
| <b>Fax</b>              | +49 (0) 202 585 - 155   |
| <b>Internet</b>         | www.stannol.de  |
| <b>E-mail</b>           | HSE@RLE.de  |
| <b>1.4 Notrufnummer</b> | +49 (0) 202 585 - 732 (Mo. - Fr. 08:00 - 16:00)                   |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

**Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung****Physikalische Gefahren**

Aerosole

Kategorie 3

H229 - Behälter steht unter Druck:  
Kann bei Erwärmung bersten.**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Gefahrenpiktogramme** Keine.**Signalwort** Achtung**Gefahrenhinweise**

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Sicherheitshinweise****Prävention**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**Reaktion**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

|  |   |
|--|---|
| <b>Lagerung</b>                            |   |
| P410 + P412                                | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.       |
| <b>Entsorgung</b>                          | Keine.  |
| <b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b> | Keine.  |
| <b>2.3. Sonstige Gefahren</b>              | Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt. |

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.2. Gemische**

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.                               |
| <b>Augenkontakt</b> | Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.  |
| <b>Verschlucken</b> | Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen.              |

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Gemäß Symptomen behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Allgemeine Brandgefahren** Nicht verfügbar

#### **5.1. Löschmittel**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>  | Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).                  |
| <b>Ungünstige Löschmittel</b> | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|   |   |
|---|---|
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b> | Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.              |
| <b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>            | Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. |

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

|   |  |
|---|--|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | Unbeteiligtes Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.  |

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Der Inhalt steht unter Druck. Keinesfalls Hitze aussetzen oder bei Temperaturen über 49°C lagern (Explosionsgefahr). Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

TRGS 510 Lagerklasse: 2B.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Nicht verfügbar

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

##### Hautschutz

##### - Handschutz

Bei länger dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke  $\geq 0.4$  mm

##### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filter A (organische Gase und Dämpfe) Norm DIN EN 141. Feinstaubfilter Typ P2 verwenden.

##### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

|  |   |
|--|---|
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.   |

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Aussehen**

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                  | Aerosol.         |
| <b>Form</b>                             | Aerosol          |
| <b>Farbe</b>                            | Farblos.         |
| <b>Geruch</b>                           | Geruchlos.       |
| <b>Geruchsschwelle</b>                  | Nicht verfügbar  |
| <b>pH-Wert</b>                          | 6,5 - 8,5        |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>        | Nicht verfügbar  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>     | Nicht verfügbar  |
| <b>Flammpunkt</b>                       | Nicht verfügbar  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>      | Nicht verfügbar  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b> | Nicht anwendbar. |

#### **Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen**

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b> | Nicht verfügbar |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>  | Nicht verfügbar |

**Dampfdruck** 23 hPa @ 20°C

**Dampfdichte** Nicht verfügbar

**Relative Dichte** Nicht verfügbar

#### **Löslichkeit(en)**

**Löslichkeit (in Wasser)** Nicht verfügbar

**Löslichkeit (andere)** Nicht verfügbar

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)** Nicht verfügbar

**Selbstentzündungstemperatur** Nicht verfügbar

**Zersetzungstemperatur** Nicht verfügbar

**Viskosität** Nicht verfügbar

**Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv.

**Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

### **9.2. Sonstige Angaben**

**Dichte** 0,95 g/cm<sup>3</sup>

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Kontakt mit unverträglichen Materialien.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.   |
| <b>Augenkontakt</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.   |
| <b>Verschlucken</b> | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |

**Symptome** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|  |  |
|--|--|
| <b>Akute Toxizität</b>   | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                                     | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Schwere Augenschädigung<br/>Reizung der Augen</b>                     | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>                                     | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>   | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>  | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Karzinogenität</b>  | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>  | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Spezifische Zielorgan-<br/>Toxizität (Einmalige<br/>Exposition)</b>   | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Spezifische Zielorgan-<br/>Toxizität - Wiederholte<br/>Exposition</b> | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <b>Gemischbezogene gegenüber<br/>stoffbezogenen Angaben</b>              | Keine Information verfügbar.   |
| <b>Sonstige Angaben</b>  | Nicht verfügbar  |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|   |   |
|---|---|
| <b>12.1. Toxizität</b>  | Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. |
| <b>12.2. Persistenz und<br/>Abbaubarkeit</b>                  | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.  |
| <b>12.3.<br/>Bioakkumulationspotenzial</b>                    | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>Verteilungskoeffizient<br/>n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>  | Nicht verfügbar   |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                          | Nicht verfügbar   |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                               | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>12.5. Ergebnisse der<br/>PBT- und<br/>vPvB-Beurteilung</b> | Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.   |
| <b>12.6. Andere schädliche<br/>Wirkungen</b>                  | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.  |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| <b>Restabfall</b>                             | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).      |
| <b>Kontaminiertes<br/>Verpackungsmaterial</b> | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. |
|   | 15 01 04<br>16 05 05  |
| <b>EU Abfallcode</b>                          | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  |

**Entsorgungsmethoden /  
Informationen**

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Besondere  
Sicherheitsvorkehrungen**

Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

|   |  |
|---|--|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1950   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |  |
| <b>Klasse</b>   | 2  |
| <b>Nebengefahren</b>  | -  |
| <b>Label(s)</b>   | 2.2  |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | Nicht verfügbar  |
| <b>Tunnelbeschränkungscode</b>                              | E  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Nicht anwendbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>Besondere Vorkehrungen</b>                               | 190, 327, 344 , 625  |
| <b>Klassifizierungscode</b>                                 | 5A   |

**IATA**

|   |  |
|---|--|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>  | UN1950   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                         | DRUCKGASPACKUNGEN, nicht entzündbar  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                     |  |
| <b>Klasse</b>   | 2.2  |
| <b>Nebengefahren</b>  | -  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Nicht anwendbar.   |
| <b>Verpackungsanweisungen nur für die Ladung</b>                          | 203  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Nein.  |
| <b>ERG Code</b>   | 2L   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>               | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>Sonstige Angaben</b>   |  |
| <b>Passagier- und Frachtflugzeug</b>                                      | Zulässig.  |
| <b>Nur Transportflugzeug</b>  | Zulässig.  |
| <b>Verpackung in maximaler Nettomenge - Passagier- und Frachtflugzeug</b> | 75 kg  |
| <b>In maximaler Nettomengenverpackung nur für die Ladung</b>              | 150 kg   |
| <b>Verpackung in maximaler Nettomenge - Begrenzte Menge</b>               | 30.00 kg   |
| <b>Besondere Vorkehrungen</b>   | A98,A145,A167,A802   |

**IMDG**

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            | UN1950                     |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | DRUCKGASPACKUNGEN AEROSOLS |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                            |
| <b>Klasse</b>                                     | 2                          |
| <b>Nebengefahren</b>                              | -                          |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | Nicht anwendbar.           |

#### 14.5. Umweltgefahren

##### Meeresschadstoff

Nein.

##### EmS

F-D, S-U

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

##### Besondere Vorkehrungen

63,190,277,327,344,959

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Nicht anwendbar.

##### Beschränkungen für die Verwendung

Nicht anwendbar.

##### Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### EU Richtlinie 96/82/EG - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Festgelegte Grenzwerte für die Artikel 6 und 7 Geltung haben

Nicht anwendbar

##### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

#### 15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

##### Stoffsicherheitsbeurteilung

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

##### VwVwS (Gemäß Anhang IV)

WGK1

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

AC: Erzeugniskategorie.

acc., acc.to: according, according to (gemäß).

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene).

AFNOR: Association Française de Normalisation (French Institute for Standards (Französisches Normeninstitut)).

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen)).

ADR: Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)).

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AICS: Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen).

ANSI: American National Standards Institute (Nationales amerikanisches Standardisierungsinstitut).

AOEL: Acceptable Operator Exposure Level (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz).

AOX: absorbierbare organische Halogenverbindungen.

approx.: approximately (ungefähr).

ASTM International: American Society for Testing and Materials (Amerikanische Gesellschaft für das Prüf- und Materialwesen).

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

BAM: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Deutschland.

BAT: Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.

BAuA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Deutschland.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BET: Brunauer-Emmett-Teller.

BGW: Biologischer Grenzwert.

BLV: Biological Limit Value (BGW: Biologischer Grenzwert, Österreich).  
 BMGV: Biological Monitoring Guidance Value (Richtwert für Biologische Überwachung, EH40,UK)  
 BSI: Britisches Standardisierungsinstitut.  
 BS: Britischer Standard.  
 BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb von 5 Tagen.  
 BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf.  
 KG: Körpergewicht.  
 ber.: berechnet-  
 CAS: Chemical Abstracts Service.  
 CEN: Comité Européen de Normalisation (European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)).  
 CESIO: Comité Européen des Agents de Surface et de leurs Intermédiaires Organiques (European Committee on Organic Surfactants and their Intermediates (Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte)).  
 ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung.  
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.  
 CMR: Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.  
 ZNS: Zentrales Nervensystem.  
 CNT: Kohlenstoffnanoröhren.  
 COD: Chemical Oxygen Demand.  
 CSA: Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbeurteilung).  
 CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht).  
 DETEC: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.  
 DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm.  
 DMEL: Derived Minimum Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).  
 DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).  
 DOC: Gelöster organisch gebundener Kohlenstoff.  
 DPD: Richtlinie 199-45-EG /Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.  
 DSD: Richtlinie 67/548-EG /Richtlinie über gefährliche Stoffe.  
 DSL: Domestic Substances List (Kanadische inländische Stoffliste).  
 NA: Nachgeschalteter Anwender.  
 TG: Trockengewicht.  
 z.B.: Zum Beispiel.  
 EBW: Exposure based waiving (Expositionsabhängiger Verzicht).  
 EG: Europäische Gemeinschaft.  
 EC50: Effektive Konzentration, 50%.  
 ECHA: Europäische Chemikalienagentur.  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).  
 EN: Europäische Norm.  
 ENCS: Japanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen neuen chemischen Stoffen.  
 EPA: US-Umweltschutzbehörde.  
 ERC: Umweltfreisetzungskategorie.  
 ES: Expositionsszenarium.  
 EUSES: System der Europäischen Union zur Evaluierung von Stoffen.  
 EAK: Europäischer Abfallkatalog:  
 AKG: Allgemeine Konzentrationsgrenze.  
 allg.: allgemein.  
 GHS: Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.  
 GLP: Gute Laborpraxis.  
 GW/VL: Arbeitsplatzgrenzwert.  
 GW-kw: Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig  
 GW-M/VL-M: Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"  
 GWP: Klimawirksamkeit.  
 HPV: Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen.  
 HEPA: Hochleistungsschwebstoff.  
 IARC: International Agency for Research on Cancer.  
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
 IBC: Großpackmittel.  
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern).  
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
 IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.

IECSC: Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.  
 IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).  
 IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).  
 einschl.: einschließlich.  
 ISO: Internationale Normungsorganisation.  
 IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.  
 IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.  
 KECI: Koreanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.  
 LCA: Lebenszyklusanalyse.  
 LC: Letale Konzentration.  
 LC50: Letale Konzentration, 50%.  
 LCLo: Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.  
 LD50: Letale Dosis, 50%.  
 LEV: Örtliches Absaugsystem.  
 LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.  
 LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.  
 LOEL: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.  
 LPV: Chemikalien mit niedrigem Produktionsvolumen.  
 LQ: Begrenzte Menge.  
 LRV: Luftreinhalte-Verordnung.  
 MAK-Kzw, TRK-Kzw : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert.  
 MAK-Mow : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert.  
 MAK-Tmw, TRK-Tmw : Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert.  
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).  
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
 MTD: Maximal verträgliche Dosis.  
 MWCNT: Mehrwandige Kohlenstoffnanoröhren.  
 n.a.: nicht anwendbar.  
 N/Z: nicht zutreffend.  
 n.b.: nicht bestimmt.  
 NLP: No-longer-polymers (nicht-mehr-Polymere).  
 NDSL: Non-Domestic Substances List (Kanadische ausländische Stoffliste).  
 NF: Französische Norm (Siehe AFNOR).  
 NFPA: National Fire Protection Association (Gesellschaft für Brandschutz).  
 NIOSH: National Institute of Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).  
 NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
 NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
 NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.  
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.  
 NTP: Nationales Toxikologie-Programm:  
 NZIoC: Chemikalienverzeichnis von Neuseeland.  
 ODP: Ozonabbau Potenzial.  
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.  
 OEL: Occupational Exposure Limit.  
 org.: organisch.  
 OSHA: Occupational Safety & Health Administration (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).  
 PAH: Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.  
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
 PC: Produktkategorie.  
 PE: Polyethylen.  
 PEC: Predicted Environmental Concentration (Vorhergesagte Umweltkonzentration).  
 PEL: Technische Richtkonzentration.  
 PIC: Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung.  
 PICCS: Philippines Inventory of Commercial Chemical Substances (Philippinisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).  
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.  
 POCP: Photochemical ozone creation potential (Photochemisches Ozonbildungspotenzial).  
 POP: Langlebiger organischer Schadstoff.  
 PPORD: Product and Process Oriented Research and Development (Produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung).  
 PSA: Persönliche Schutzausrüstung.  
 PROC: Prozesskategorie.

RA: Risikobewertung.  
 RAR: Bericht zur Risikobewertung.  
 RCRA: Resource conservation and recovery act (Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Rohstoffen).  
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).  
 RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).  
 RMM: Risikomanagementmaßnahmen.  
 RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Register über toxische Wirkungen chemischer Substanzen).  
 QSAR: Quantitative Structure Activity Relation (Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung).  
 SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act (Ergänzungen und Neuordnungen des Altlastengesetzes).  
 SADT: Self-Accelerating Decomposition Temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung).  
 SCL: Specific concentration limit (Spezifische Konzentrationsgrenze).  
 SEA: Sozioökonomische Analyse.  
 STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).  
 STP: Sewage treatment plant (Abwasserkläranlage).  
 SU: Verwendungssektor.  
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.  
 SWCNT: Einwandige Kohlenstoffnanoröhren.  
 ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf.  
 TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff.  
 TLV: Threshold Limit Value.  
 TRA: Targeted Risk Assessment (zielgerichtete Risikobeurteilung).  
 TSCA: Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe).  
 TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).  
 UC: Verwendungskategorie.  
 UDS: Use descriptor system (System der Verwendungsdeskriptoren).  
 UEC: Use and exposure categories (Verwendungs- und Expositions-kategorien).  
 UN: Vereinte Nationen.  
 UN RTDG: United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Empfehlungen der Vereinten Nationen zum Transport gefährlicher Güter).  
 UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten.  
 VGÜ=Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz.  
 VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
 vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .  
 WEL-TWA: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).  
 WEL-STEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).  
 WoE: Weight of evidence (Beweiskraft der Daten).  
 WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem für Gefahrenstoffe am Arbeitsplatz).  
 WHO: Weltgesundheitsorganisation.  
 Nassgew.: Nassgewicht.

## Referenzen

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

### Angaben zur Revision

### Schulungsinformationen

Nicht verfügbar

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Keine.

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.